

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **18.** Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der
Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Montag, 23.07.2012
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

Frau Karin Keck

Herr Henry Stricker

Vertretung für Herrn Peter Nössler

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion DIE LINKE

Frau Silke Amelung

Vertretung für Herrn Klaus Krause

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Enrico Zinne

Fraktion der FWG

Herr Sven Schiller

Ortsbürgermeister

Herr Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Verwaltung

Frau Marlis Simon

FB-Leiterin Finanzen

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Peter Nössler

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Finanzausschusses vom 24.4.2012

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	6	0	2

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**Vorlage: COS-BV-422/2011/2**

Stadtrat Tylsch: Erläuterungen zur BV

Hauptgrund für die Erstellung des 2. Nachtrages 2012 sind die Ergebnisse aus den geführten Gesprächen der BBT mit den einzelnen Banken zur Sicherung des Wohnungsunternehmens.

Bereits 2010/2011 wurden Wege gesucht um das Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren. Damals war jedoch der Verkauf von 94 % der Gesellschafteranteile an das Wittenberger Unternehmen angedacht. Das hätte für die Stadt neben dem Eigentumsverlust eine Zahlung von 4.2 MIO EUR, verteilt auf 10 Jahre, bedeutet. Die Bürgschaften der Stadt wären trotz alledem bei der Stadt geblieben.

Nach nochmaliger Prüfung wurde die BBT beauftragt ein tragfähiges Sanierungskonzept zu erstellen, was erfolgt ist und auch bekannt ist.

Auf dieser Grundlage wurden durch die BBT Bankengespräche geführt. Zwischenzeitlich hat der Aufsichtsrat der WBC dieses Sanierungskonzept als Arbeitsgrundlage anerkannt und beschlossen. Damit gilt dieses als alleinige Grundlage für die weitere Arbeit der WBC.

Vorherige Konzepte wurden auf Grund der Fehlerhaftigkeit bzw. da diese nicht unserer Zielstellung entsprachen, nie beschlossen und haben somit keine Relevanz.

Ursprünglich stand ein Gesellschafterbeitrag von 3,0 MIO EUR und ein auszuhandelnder Forderungsverzicht mit den einzelnen Banken von rd. 1,5 MIO EUR. (der Gesellschafterbeitrag in Höhe von 3,0 MIO EUR wurde bereits in den Haushalt 2012 eingestellt – mit Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht galten die 3,0 MIO EUR als gesperrt, da noch keine Entscheidung von Seiten des Landesverwaltungsamtes vorlag).

Im Ergebnis aller geführten Bankengespräche wird es durch keine Bank einen Forderungsverzicht geben.

Die Deutsche Kreditbank AG hat einzig und allein sich dazu bereit erklärt, ihr aktuelles Engagement weiter auszubauen und alle bestehenden Darlehen der Gesellschaft zu übernehmen.

Da dies auch für die DKB ein großes wirtschaftliches Risiko bedeutet, hat sie ihre unverbindliche Finanzierungszusage an konkrete Voraussetzungen geknüpft.

- Gesellschafterbeitrag von 3 MIO EUR zur Rückführung von dinglich besicherten Darlehen
- 1,5 MIO EUR weiterer Gesellschafterbeitrag, da Forderungsverzicht durch die Banken abgelehnt wird.
(Zukünftige Gesamtverschuldung sollte nicht höher sein als 13,2 MIO, derzeit beträgt sie 17,7 MIO EUR.

Ursprünglich war angedacht ein Gesellschafterbeitrag und der Forderungsverzicht der Banken von insgesamt 1,5 MIO EUR.)

- 60 % iger Beleihungsauslauf für dinglich besicherte Kredite
(ist nach Berechnungen der BBT als realistisch einzuschätzen)

Mit diesen finanziellen Mitteln kann eine 100 % ige Eigentumssicherheit der GmbH für den Gesellschafter Stadt Coswig (Anhalt) garantiert werden.

Stadtrat Hatton:

Wie sind die Zukunftsaussichten für die WBC, wenn dieser Haushalt beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt wird?

Stadtrat Tylsch:

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Gesellschaft bei konsequenter Umsetzung des Konzeptes gerettet werden. Das ist auch die klare Aussage des Aufsichtsrates der WBC.

Stadträtin Keck:

Wenn die Umsetzung erfolgt und die finanziellen Mittel durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden, begleitet die BBT das Wohnungsunternehmen in den kommenden Aufgaben weiter?

Stadtrat Tylsch:

Die BBT hat ihre Aufgaben erfüllt, durch die Stadt werden mit dem 2. Nachtrag die Weichen der Umsetzung gestellt. Die BBT wird die WBC auch noch weiter begleiten.

Die Anfrage von Stadtrat Zinne, ob im Konzept der BBT auch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen berücksichtigt wurde, wurde durch Stadtrat Tylsch bejaht.

Stadtrat Zinne:

Was passiert bei Insolvenz der WBC -- die durch die Stadt verbürgten Altschulden in Höhe von 6,8 MIO EUR werden sofort fällig und müssen durch die Stadt bezahlt werden.

SR Hatton:

Erläuterungen S.4 Punkt d) Ausgaben des Vermögenshaushaltes - Position 92
Gewährung von Darlehen

Es handelt sich hierbei um den Gesellschafterbeitrag, der in die Kapitalrücklage der WBC zur Rückführung von Krediten einzustellen ist.

Stadtrat Schiller:

Wir befinden uns ja in der Haushaltskonsolidierung und erreichen jetzt mit der Kreditaufnahme eine zusätzliche jährliche Belastung. Woher nimmt die Stadt das Geld.

Die finanziellen Mittel müssen im Haushalt der Stadt aufgebracht werden, was sicher auch zu schmerzlichen Einschnitten führt.

Eine Insolvenz würde uns finanziell aber wesentlich schlimmer treffen.

Ortsbürgermeister Krüger:

Warum hat man das Ziel – WIWOG- nicht weiter verfolgt, damit wäre die WBC und die Probleme weg gewesen.

Haben wir in der Stadt „ das kleine Griechenland“ ?

Stadtrat Tylsch, erläutert noch einmal kurz den Unterschied WIWOG zu BBT (siehe Ausführungen am Anfang des Punktes).

Es sind in der Vergangenheit Fehler passiert, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Es heißt jetzt nach vorne schauen und das optimalste erreichen, sowohl für das Unternehmen als auch für die Stadt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

6. **Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzenden den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 26.4.2012

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Simon
Protokollantin